einsetzen, damit die örtlichen Organe diesen Anforderungen gerecht werden.

Die Leitungstätigkeit der örtlichen Räte hat sich in letzter Zeit zweifellos verbessert. Das wurde bei der Vorbereitung der Planaufgaben für das Jahr 1958 offensichtlich. Die Planvorschläge der Kreise und Bezirke waren qualifizierter als in den vergangenen Jahren. Das ist vor allem darauf zurückzuführen, daß die Räte große Anstrengungen machten, den Plan mit den Werktätigen in den Betrieben zu diskutieren. Eine Reihe von örtlichen Räten hat es jedoch noch ungenügend verstanden, die Volksvertretungen aktiv an der Planvorbereitung zu beteiligen und sie dadurch stärker zur Sache der gesamten Bevölkerung ihres Gebiets zu machen. In Magdeburg z. B. erhielten nur die Vorsitzenden der ständigen Kommissionen des Bezirkstags das Zahlenwerk des Planvorschlags und durften im Rat des Bezirks zugegen sein. Hier muß in Zukunft ein grundlegender Wandel eintreten.

Die größeren Aufgaben, die den örtlichen Staatsorganen durch das neue Gesetz übertragen werden, erhöhen zugleich die Verantwortung der Räte gegenüber ihren Volksvertretungen. Von ihnen hängt es ab, daß die Volksvertretungen rechtzeitig über die Hauptaufgaben orientiert und so in die Lage versetzt werden, in enger Zusammenarbeit mit den Ausschüssen der Nationalen Front die Werktätigen wirksamer als bisher an der Durchführung dieser Aufgaben zu beteiligen. Die Volksvertretungen müssen ständig darauf einwirken, daß die Räte diese wichtige Aufgabe gegenüber ihren Volksvertretungen voll erfüllen. Die umfassende Orientierung der einzelnen Abgeordneten und der ständigen Kommissionen bei der Vorbereitung der Beschlüsse ist bereits der Ausgangspunkt für die Einbeziehung der Bevölkerung. Deshalb dürfen sich die Volksvertretungen keinesfalls damit zufrieden geben, wenn ihre Räte diese Aufgabe vernachlässigen und die ständigen Kommissionen bzw. die Abgeordneten lediglich von den Fachorgänen ressortmäßig informiert werden.

Gute Ansätze zur besseren Orientierung der örtlichen Volksvertretungen zeigen sich auch in den Berichten, die viele Bezirks- und Kreisräte, wie in Frankfurt (Oder), Suhl, Finsterwalde, Königs Wusterhausen usw., über ihre Tätigkeit zwischen den Tagungen ihrer Volksvertretung geben. Noch nicht überall sind diese Berichte jedoch gründlich genug. Sie sollten mit einer Analyse der politischen und ökonomischen Entwicklung im Bereich der Volksvertretung verbunden werden. Das erleichtert es den Abgeordneten, die einzelnen Fragen mehr im Zusammenhang mit der Gesamtentwicklung zu sehen.

Das alles erfordert natürlich eine gründliche Auseinandersetzung über die Probleme im Rat. Von vielen Räten wird das als zusätzliche Belastung angesehen. Sie begnügen sich daher sehr oft mit der Organisierung abstrakter Schulungen für die Abgeordneten und erkennen nicht, daß die beste Schule für die Abgeordneten das- Leben ist, der Kampf um die Vorbereitung und Durchführung der Beschlüsse, die Arbeit mit ihren Wählern.

Die Zusammenarbeit zwischen den örtlichen Organen und den Ausschüssen der Nationalen Front

Bei der Vorbereitung und Durchführung der Aufgaben der örtlichen Volksvertretungen ist die enge Zusammenarbeit mit den Ausschüssen der Nationalen Front und den Massenorganisationen, insbesondere den Gewerkschaften, von großer Bedeutung für die Mobilisierung der Werktätigen.

Die Ausschüsse der Nationalen Front haben eine große Arbeit geleistet, als es darum ging, die neuen Volksvertretungen zu wählen. Die Unterstützung der Volksvertretungen, insbesondere im Hinblick auf die Vorbereitung und Durchführung der Beschlüsse, kann indes nicht befriedigen. Es muß allerdings auch gesagt werden, daß die Räte und die Volksvertretungen sich ungenügend auf die Nationale Front stützen und diese Bewegung ungenügend ausnützen. Es kommt hierbei sogar vor, daß sich die Kompetenzen verschieben und nicht mehr klar ist, wer das Machtorgan ist. Man kann dabei zwei Tendenzen feststellen: Einmal das Neben-

einanderarbeiten, Das fängt manchmal schon auf der Bezirksebene an. So gab es z.B. nach dem 33. Plenum des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands einen Beschluß des Bezirkstags Neubrandenburg über die sozialistische Umgestaltung der Landwirtschaft. Unabhängig davon arbeitete der Bezirksausschuß der Nationalen Front auf Anregung des Nationalrats parallel dazu einen ähnlichen Plan aus. Es gelang nicht, den Beschluß des Bezirkstags gemeinsam vorzubereiten, um ihn dann auch gemeinsam durchführen zu können. Dieses Nebeneinanderarbeiten setzt sich bis in die Gemeinde fort.

Andererseits kann man oft ein Reglementieren der Funktionäre der örtlichen Organe der Staatsmacht gegenüber den Ausschüssen der Nationalen Front feststellen. So setzte z. B. in Eberswalde der Bürgermeister durch eine Zeitungsnotiz einfach die angesetzten Aufbautage ab, ohne sich vorher mit dem Vorsitzenden des Ortsausschusses der Nationalen Front, der im gleichen Hause arbeitet, zu verständigen.

Die Leitungstätigkeit der oberen Volksvertretungen

Zur Verbesserung des Arbeitsstils der örtlichen Volksvertretungen bedürfen diese der Hilfe und Unterstützung durch die oberen Volksvertretungen. Diese Anleitung ist von großer Bedeutung. Die wichtigsten Mittel der Anleitung sind die Beschlüsse der örtlichen Volksvertretungen. Sie bilden die Grundlage für die Tätigkeit nicht nur ihrer Organe, sondern auch für die Tätigkeit der unteren Volksvertretungen. An die Beschlüsse der örtlichen Volksvertretungen müssen deshalb höhere Anforderungen gestellt werden. Allgemeine Aufrufe tragen nicht dazu bei, die Verantwortlichkeit der für die Durchführung zuständigen Staatsorgane zu fördern, und erschweren die Kontrolle. In den Beschlüssen der örtlichen Volksvertretungen muß konkret festgelegt werden, wie sich dieser oder jener Teil des gesellschaftlichen Aufbaus entwickeln soll. Sie müssen mehr als bisher das Ergebnis einer realen Einschätzung der Lage und der Entwicklungsmöglichkeiten sein. Das erfordert, daß an der Ausarbeitung jedes Beschlüsses Abgeordnete mitwirken und die Erfahrungen breitester Kreise der Bevölkerung ausgenutzt werden. Als Ergebnis dieser kollektiven Arbeit erhalten die Beschlüsse eine hohe Autorität.

Die Beschlüsse der oberen Volksvertretungen sollen auf die Hauptaufgaben orientieren und nicht alle Einzelheiten ihrer Durchführung festlegen, damit sie zur Erhöhung der Verantwortlichkeit und Initiative der unteren Volksvertretungen führen. Das gilt auch für die sog. Empfehlungen, die oftmals Weisungen ersetzen sollen. Die Leitungstätigkeit der oberen Volksvertretungen muß darauf gerichtet sein, alle Volksvertretungen in ihrem Bereich schneller zu befähigen, ihre Aufgaben als sozialistische Machtorgane zu lösen. Die Bezirks- und Kreistage dürfen die Entwicklung des Arbeitsstils und der Arbeitsmethoden der unteren Volksvertretungen nicht länger dem Selbstlauf überlassen. Sie müssen sie systematisch entwickeln, denn davon hängt in entscheidendem Maße die Durchführung ihrer Beschlüsse ab.

In letzter Zeit haben die oberen Volksvertretungen die verschiedensten Methoden der Anleitung entwickelt. Eine der wichtigsten ist die Berichterstattung von Gemeindevertretungen oder Stadtverordnetenversammlungen vor Kreistagen bzw. von Kreistagen vor Bezirkstagen. Viele Bezirks- und Kreistage haben die Methode der Berichterstattung schon wiederholt angewandt.

Im allgemeinen waren die Berichterstattungen nur auf die Lösung bestimmter Einzelaufgaben gerichtet. Ohne eine konkrete Stellungnahme zu Fragen der Leitungstätigkeit waren sie so abgefaßt, daß sie nur als Information gelten konnten und auch als solche aufgenommen wurden. Bei vielen Berichterstattungen wurde die Tätigkeit der betreffenden Volksvertretungen oft noch nicht eingehend analysiert, z. B. wurde nicht eingeschätzt, wie sie ihre Aufgaben lösen und welchen Arbeitsstil sie entwickeln. Deshalb führten diese Berichterstattungen auch nicht immer zu konkreten Schlußfolgerungen für die Verbesserung der Arbeit aller örtlichen Volksvertretungen des betreffenden Bezirks bzw. Kreises.